

Ausschreibung

***zur Landesverbandsmeisterschaft 2005
im Auflageschiessen***

1.0 Austragungsort und Datum

Termin: 23. und 24. Juni 2005
Meldeschuß: 13.04.2005 für Luftgewehr
11.05.2005 für Kleinkaliber

Kreise, die ohne David21 melden, haben folgenden Meldeschluß:

Meldeschuß: 29.03.2005 für Luftgewehr
26.04.2005 für Kleinkaliber
Veranstaltungsort: Schießsportanlage Hannover-Wülfel

2.0 Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen die Mitglied im NSSV, über Ihren Kreisverband gemeldet sind und das 46. Lebensjahr – im laufenden Sportjahr – vollendet haben.

3.0 Meldeverfahren

Die Kreisverbände melden die Schützinnen und Schützen mit Namen, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit an den Niedersächsischen Sportschützenverband. Die Zulassungsringzahlen werden anhand der Meldungen durch den NSSV festgesetzt.

Meldungen zu den Landesmeisterschaften 2005 sind nur noch mit dem Computerprogramm David21 möglich.

4.0 Wettbewerbe

Luftgewehr Regel 1.11 der SpO
Kleinkaliber Regel 1.41 der SpO jedoch ohne Hakenkappe* (KK 50m)
Kleinkaliber Regel 1.36 der SpO jedoch ohne Hakenkappe* (KK 100m)
*) Auch die am Schaft angebaute Aufnahme für den Haken gehört zur Hakenkappe.

4.1. Anschlagart

4.1.1 Stehend aufgelegt

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur mit der Schäftung aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Stützhand entspricht dem Anschlag stehend Freihand (siehe Abbildung 1). Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet (siehe Abbildung 2). Zwischen Abzugsbügel und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.



Abbildung 1 – Anschlag stehend aufgelegt



Abbildung 2 – Anschlag nicht gestattet

4.1.2 Sitzend aufgelegt

Unter Zuhilfenahme eines Hockers dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen (siehe Abbildung 3). Die Füße müssen auf dem Fußboden stehen (siehe Abbildung 4). Ein Klammern mit den Füßen ist nicht gestattet (siehe Abbildung 5).



Abbildung 3
Anschlag sitzend aufgelegt



Abbildung 4
korrekte Fußstellung



Abbildung 5
nicht gestattete Fußstellung

4.2 Hilfsmittel / Bekleidung

4.2.1 Auflagen

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen benutzt werden.

4.2.2 Hocker

Den Hocker muss der Schütze selbst stellen (kein Stuhl).

4.2.3 Schäftung

Die zulässigen Veränderungen am Vorderschaft beim Auflageschiessen sind nur gestattet, durch fest angebrachte Zusatzkeile unter Beachtung der Schaftmaximalwerte und in Angleichung an die industriell hergestellten Schäfte (gleichmäßig angepasst ohne besondere Aufkantungen).

4.2.4 Sonstiges

Stopper, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet.

Zielmittel und Schießbekleidung sind gemäß SpO erlaubt.

5.0 Einteilung nach Lebensalter

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus Vollendung des Alters des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

6.0 Gruppeneinteilung, Schußzahlen, Anschlagarten, Schießzeiten

Lebensalter	Gruppe	Schußzahl	Anschlagart	Schießzeit Minuten	Hilfsmittel
46 – 55	Altersklasse	30	stehend aufgelegt	*	Auflage
56 – 65	Senioren A	30	stehend aufgelegt	*	Auflage
66 – 71	Senioren B	30	stehend aufgelegt	*	Auflage
ab 72	Senioren C	30	(kann sitzend) aufgelegt	*	Auflage, Hocker

- Für alle Luftdruckwaffen beträgt die Schießzeit 45 min.
- Für alle KK-Disziplinen beträgt die Schießzeit 55 min.

6.1. Es wird eine Unterteilung in männlich und weiblich in der Einzelwertung vorgenommen.

6.2 Körperbehinderte Teilnehmer, **nur bei Luftgewehr zugelassen**, dürfen die in ihrem Wettkampfpfaß eingetragenen Hilfsmittel laut Sportordnung verwenden.

7.0 Wertung

7.1. Einzelwertung

Der Titel Landesmeister wird nur vergeben, wenn sich mindestens fünf Teilnehmer/innen in der jeweiligen Disziplin und Gruppe qualifiziert haben.

7.2 Mannschaftswertung

Drei Starter eines Vereines bilden eine Mannschaft, die aus den Gruppen A - C beliebig zusammengestellt werden kann.

Die drei Starter für Gruppe Altersklasse können nur aus dieser zusammengesetzt werden.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Der Titel Landesmeister wird nur vergeben, wenn sich mindestens 4 Mannschaften in der jeweiligen Disziplin und Gruppe qualifiziert haben.

7.3 Ringwertung

Nach Regel 0.11 der SpO

8.0 Startgelder

- 8.1.** Das Startgeld in den Einzelwettbewerben beträgt € 13,00.
Das Startgeld in den Mannschaftswettbewerben beträgt € 7,50.
Startgeld = Reuegeld

9.0 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.** Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom NSSV (Veranstalter) bestimmt.
- 9.2** Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von € 7,50 zu entrichten.
Die Ummeldung muss 1 Stunde vor Startbeginn erfolgen.
- 9.3** Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten.
Die Einsprüche sind sofort und Schriftlich beim Wettkampfleiter einzureichen.
- 9.4** Bei der Anmeldung ist ein Wettkampfpass in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

- 9.5 Für die Gruppe Altersklasse ist kein Ältestenschießen vom DSB ausgeschrieben.
- 9.6 Schützinnen und Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie aus terminlichen Gründen nicht am Ältestenschießen des DSB in Dortmund teilnehmen können, bitten wir, dieses im Wettkampfbüro anlässlich der LM anzuzeigen.
- 9.7 Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB.
- 9.8 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

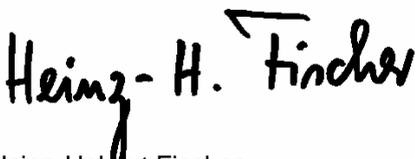
Zusätzliche Bestimmung:

Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

Das Laden der Waffen im Luft- u. KK-Bereich darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und mit der Mündung in Richtung Kugelfang zeigt. Zuwiderhandlungen werden als Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften gewertet und mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

Im Wettbewerb KK-100m ist das Wechseln der Scheiben durch Betreuer nicht gestattet.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.



Heinz-Helmut Fischer
P R Ä S I D E N T



Wlfried Staack
Landessportleiter